

Gemeinsame Presseerklärung

Vereinbarung zur sicheren Installation von Photovoltaikanlagen

- Vereinbarung zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern unterzeichnet
- Mehr Sicherheit fürs Dachdecker- und Elektrohandwerk
- Die Vereinbarung tritt ab 1. April 2024 in Kraft

Frankfurt/Stuttgart, 8. März 2024. // Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) haben gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) sowie der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) eine wegweisende Vereinbarung zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern unterzeichnet. Die Unterzeichnung fand am 7. März 2024 im Rahmen einer Liveübertragung zwischen den Messen DACH+HOLZ in Stuttgart sowie Light + Building in Frankfurt statt.

ZVDH-Präsident Dirk Bollwerk kommentiert: „Diese Vereinbarung wurde ins Leben gerufen, um die Sicherheit bei der Montage von Photovoltaikanlagen zu maximieren und insbesondere unsere Dachdeckerbetriebe vor elektrischen Gefahren zu schützen.“

ZVEH-Präsident Stefan Ehinger ergänzt: „Der Geltungsbereich dieser Vereinbarung umfasst die Anforderungen an Betriebe beider Verbände. Dem E-Handwerk war wichtig, ein am bewährten Sicherheitsstandard orientiertes Verfahren für die Kooperation weiterzuentwickeln. Wir haben deshalb nun das Arbeiten unter Leitung und Aufsicht von elektrotechnisch unterwiesenen Personen bei den Dachdeckerbetrieben durch unsere Elektrofachkräfte eingeführt und vertraglich abgesichert. Gleichzeitig definieren wir Sicherheitsanforderungen für das Betreten von Dächern auch durch E-Handwerksbetriebe.“

Anforderungen der Vereinbarung

„Wenn E-Handwerker bei der Montage von PV-Anlagen schwer verletzt werden, handelt es sich fast immer um Absturzunfälle. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Vereinbarung auch klare Regeln zur Absturzsicherung enthält. Nur mit einer Absturzsicherung, also zum Beispiel mit Arbeits- und Schutzgerüsten, dürfen E-Handwerker auf Dächern arbeiten. Dabei sind die Arbeitsanweisungen für die Benutzung der Gerüste zu beachten. Die Musterarbeitsanweisung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist, ist eine gute Hilfestellung für die Betriebe“, macht **Jörg Botti**, **Hauptgeschäftsführer der BG ETEM**, deutlich.

Michael Kirsch, **Hauptgeschäftsführer der BG BAU**, erklärt: „Mit der Vereinbarung haben wir klargestellt, dass Dachdeckerbetriebe unter bestimmten Voraussetzungen elektrotechnische Arbeiten an PV-Anlagen durchführen dürfen. Des Weiteren wurden Anforderungen an das Arbeiten in der Höhe festgeschrieben. Für alle Gewerke gilt: An PV-Anlagen auf Dächern darf nur gearbeitet werden, wenn Absturzsicherungen wie Arbeits- und Schutzgerüste vorhanden sind.“

Gemeinsame Presseerklärung

Bestandteile dieser Vereinbarung sind eine Musterarbeitsanweisung für die Benutzung von Arbeits- und Schutzgerüsten sowie Schulungsanforderungen für eine elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) für PV-Anlagen. Die Teilnahme an dieser Fortbildung ist Voraussetzung für elektrotechnische Arbeiten für Dachdecker im Sinne dieser Vereinbarung.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. April 2024 in Kraft. Sie stellt einen Meilenstein für die Sicherheit und Qualität in der Installation von Photovoltaikanlagen dar und unterstreicht das gemeinsame Engagement der beteiligten Verbände und Berufsgenossenschaften für höchste Standards in der Branche.

Kontakt:

Maren Cornils
Pressesprecherin

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)

Lilienthalallee 4

60487 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 247747-28

E-Mail: m.cornils@zveh.de

www.zveh.de

Claudia Büttner
Pressesprecherin

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH)

Fritz-Reuter-Straße 1

50968 Köln

Telefon: +49 221-398038-12

E-Mail: cbuettner@dachdecker.de

www.dachdecker.de

Christian Sprotte

Pressesprecher, Stellv. Leiter der Abteilung Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)

Gustav-Heinemann-Ufer 130

50968 Köln

Telefon: +49 221 3778-5521 (Zentrale: - 0)

E-Mail: sprotte.christian@bgetem.de

www.bgetem.de

Katrin Lemcke-Kamrath

Pressestelle, Stabsabteilung Kommunikation

BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hildegardstraße 29/30

10715 Berlin

Telefon: +49 30 85781-461

E-Mail: Katrin.Lemcke-Kamrath@bgbau.de

www.bgbau.de